



Nicht wegzulassende Vermehrung von Gebäulichkeiten in den...  
Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat es deshalb den Di-  
rektoren zur Pflicht gemacht, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß  
schon beim Entwurf, besonders aber bei der Ausführung, jede  
nicht unbedingt nöthige, Gebäulichkeit vermieden wird. Auch hat  
der Minister die Direktoren angewiesen, in allen Bauplanen, die  
von Personengängen mit nicht oder wenig verminderter Ge-  
schwindigkeit durchfahren werden, für eine ausreichende, der höchsten  
vollkommenen Geschwindigkeit entsprechende Ueberhöhung Sorge zu  
tragen und sich darüber zu äußern, ob und in welchem Umfange  
eine eine Vergrößerung der nicht angeordneten Ueberhöhung auch  
auf freier Strecke mit Rücksicht auf die vielfach erhöhten Fahrg-  
geschwindigkeit im Interesse zulässig ersuchen geordnet erscheint.

### Misstand.

#### Wittich-Strafprozeßordnung.

Dem Minister-Präsidenten zufolge beruht ein von Reichsriegs-  
ministerium im Einklang mit den hohen Landesbehörden ange-  
nommenen Entwurf einer Militär-Strafprozeßordnung  
auf den Prinzipien der Anklage, der Unmittelbarkeit, der Öffentlichkeit,  
der freien Beweismittel, der Anwesenheit von Rechtsmitteln  
gegen das Erkenntnis, der Verteidigung durch Dritte und der Ein-  
erkennung der Befehlshaber.

#### Die Ergebnisse der Sammlungen an der

#### Dr. Brunnalbeiter

sind recht dießig geblieben. In demselben Jahre, wie gemeldet, 4600 M.,  
in Krakra etwa 3000 M., in Wien gegen 20 000 M., in Preußen  
etwa 14 000 M. zusammen. Insgesamt wird also kaum ein Betrag  
von 50 000 M. erreicht werden, wobei Aktien der polnischen Landbank  
angekauft werden sollen. Die Zinsen des Brunnalbeiter sollen für  
Zwecke der Kolonisation verwendet werden.

### Misstand.

#### Die „Charlotte“ in Petersburg.

Kaiser Nikolaus empfing am 22. Juli den Kommandanten  
der „Charlotte“ in Begleitung in Kurland. Die Offiziere und  
Kadetten wurden in feierlichen Wagen am Hofen von Peterhof ab-  
geholt und ihnen die Ehrenwürdigkeiten der Festung gezeigt. Das  
Schiff wurde im großen Kanal. Am Abend gab der Kommandant  
ein Dinner am Bord der „Charlotte“, zu dem der deutsche Botschafter,  
Graf von Mensdorff-Pouilly, der Herr von Soltmann, der  
deutsche Konsul und der Gesandte des Großfürstenthums Genua  
zuzugegen waren. Mittwochs früh 5 Uhr liechte die „Charlotte“  
die Anker. Sie nahm ihren Kurs nach Christiania.

### England.

#### Für die Krönung König Eduards

am 9. August sind folgende Arrangements festgesetzt: Der  
König trifft am 8. August zur Krönung in London ein. Am  
Morgens des 11. August findet vor dem Buckingham-Palast  
eine Parade der inländischen Truppen statt, und danach begiebt  
sich der König nach Cowes zur Regatta. Nach Anfuhr der  
Regatta dürfte sich der König zur Krönung so wohl befinden,  
daß er den Zug durch London in der üblichen Weise unter-  
nehmen kann. Die Ärzte haben deshalb den Krankenzug,  
in welchem der König den Buckingham-Palast verläßt, zurück-  
geschickt. Die Gesundheitsverhältnisse sind in der  
Wahlmänner-Abtheilung, auf welcher die Krönung stattfinden sollte,  
zu entsinnen und die Königliche Hofe auf den ebenen Boden zu  
placieren, um dem Könige die Anstrengung, mehrere Stufen zu  
ersteigen, zu ersparen. Der König beabsichtigt, Compend in  
Cowes eine Sitzung des Privy Council unter seinem  
Vorsteher abzuhalten.

### Hundtagsgerichte.

Es ist ungenügend Mode, über fälschliche Besuche alle möglichen  
Gerichte und vielfach Enten loszulassen. Der Kopenhagener Korrespondent  
des „Daily Express“ verleiht angeblich aus „unverlässlicher  
Quelle“, daß der Kaiser in der zweiten Hälfte des Monats September  
einen Besuch von 8 bis 10 Tagen in Kopenhagen machen wird, daß  
die Krönung die Königin Alexandra nach Dänemark kommen, um dort  
ihre Schwester, die Kaiserin-Witwe von Rußland, zu treffen. Etwa  
am 1. September werde nach König Eduard einreisen, um nach einem  
Wahlmänner von mehreren Wochen in Begleitung der Königin, und wahr-  
scheinlich auch der Kaiserin-Witwe, auf seiner künftigen Reise, nach  
England und süßlichen Kriegesfeldern, die Reise nach Peters-  
burg anzutreten. Auf der Rückreise von Petersburg werde, so besauptet  
der Korrespondent, König Eduard dem deutschen Kaiser seinen  
künftigen geplanten Besuch abtun.

### Petroleum als Brennmaterial für die Schiffe.

Der „Daily Express“ meldet, in der Marine-Ingenieur-Hochschule  
zu Reykjavik sind in aller Eile, unter Beobachtung des strengsten Ge-  
heimnisses, Versuche mit Petroleum als Brennmaterial für die Marine  
vorgenommen worden. Die Versuche sind so weit fortgeschritten,  
daß das Petroleum hauptsächlich allgemein als Brennmaterial eingeführt  
werden wird. (Die Nachrichten sind etwas sehr nach Neillam.)

### Eschdorf.

#### Transvaal.

Die Zeitung „Das Land“ ist heute zum ersten Male wieder  
seit 1/2 Jahren erschienen.

### Affen.

Die unruhigen Bezirke auf Luzon sind jetzt völlig von dem  
amerikanischen Militär-Korps eingeschlossen. Die amerikanischen  
Truppen kamen dießmal in Begleitung mit dem Schiffe, der eine Anzahl  
Kadetten und Offiziere, darunter mehrere Bataillone. In einem  
Bunde erlangen die amerikanischen Truppen, wobei auf Seiten der Amerikaner  
drei Mann getödtet und sechs verwundet wurden. Abtheilungen von  
amerikanischen Truppen machen im Gebirge Streifzüge zur Verfolgung  
der Aufständischen. Vier Rebellenlager wurden niedergebrannt.

### Telegramme.

Paris, 24. Juli. Nach einer christlich-sozialen Protestver-  
sammlung gegen die Ausweisung der Kongregationen für die  
von dem Gebäude der unruhigen Schloßherren gewissenen  
Klerikalen, Republikanen und Sozialisten, welche  
Ermahnungen auf die Beifriedigkeit ausließen. Mehrere Ver-  
haftungen wurden vorgenommen.

London, 24. Juli. Der König stimmte der Einsetzung der  
Königlichen Kommission zur Prüfung der Urtheilssprüche des  
Kriegesgerichtes in Südafrika zu, die berichten soll, ob es er-  
sprüchlich sei, dieselben zu erlassen oder zu mildern.

### Aus Nah und Fern.

Das Schicksal Kaiser Wilhelms an König Christian von  
Dänemark, der Oberstgubern von Kopenhagen-Friedrichs I. in der  
Zweiteilung zu Schleswig, ist in Romogenen angenommen und wurde  
dem Nationalmuseum in Frederiksberg einverleibt.  
Kaiserlicher Beitrag. Gewisser Mütter meinten, daß Kaiser  
Wilhelm dem Komte für die Erziehung eines dem Kaiserlichen des ver-  
storbenen Erzherzogs Maximilian Regio von Genoa ge-  
währten Pfahs für alle und Jahre befristet durch den dortigen Genera-  
lkonjal als persönlichen Beitrag die Summe von 800 M. habe über-

wellen lassen. Erzherzog Regio erheute die der ganz besonderen  
Wichtigkeit dieser Angelegenheit zu belegen, weshalb er sich  
der Kaiser seinen künftigen Finanzvollmachten von Gehalts nach  
Genoa.

Schlehdand. In der Nacht vom Sonntag zum Montag brante  
das alte Schloss Harmonien-Insels-Ober bei Verden völlig ab. Es war  
im 18. Jahrhundert für den Finanzminister Ludwig XVI. de Calonne  
gebaut worden.

Rückkehr des Obersten Käthe. Unter dem mit Wittich im  
Bundhosen gelandeten Fahrgenossen des Damphers „Abonab-Gaite“  
befand sich auch Oberst Käthe, welcher zwei Jahre als Gefangener auf  
St. Helena abgebracht hat und demnach nach Deutschland begiebt.  
Die königliche Familie unternahm, dieß das Boot an sich zu nehmen,  
eine Bootsfahrt unternahm, dieß das Boot an sich zu nehmen. Die  
Königliche Familie ging gegen 1/2 Uhr an Land, ohne daß sich ein  
Unfall ereignet hätte.

Ein merkwürdiger Konflikt als deutscher Delegation verhalten.  
Im vorigen Winter wurde Herr Adolf B. B. aus Berlin zum  
Konstil in München ernannt, er hatte sich mit Recht Mühen  
und Entschlossenheit erworben. Als er sich in München eingerichtet hatte,  
erfuhr er von einem Anwalt, daß ein gegen ihn stehendes Verfahren  
wegen Fahrenhülft - Wieder Aufnahme aus Weihen in Bayern und  
hätte sich, nachdem er 1888 zum Verordnungsamt ausgeschieden, nach  
München zurück, noch nicht aufgehoben. Er hatte ein Ver-  
fahren, ein wurde aber verurteilt und zu sechs Monaten Gefängnis  
verurteilt.

54 000 Mark unterschlagen! Der frühere Schatzmann, jetzt bei  
der Segensbank zu Berlin angelegte Kassirer Friedrich  
W. B. er, der 1888 zum Verordnungsamt ausgeschieden, nach  
Diensttag nach Unterschlagung von 54 000 Mark flüchtig geworden.  
Die Angelegenheit erregt das größte Aufsehen, weil man Wagner für  
einen sehr pflichttreuen Beamten hielt und er sich überhaupt größere  
Vertrauen entgegengebracht hatte. Diensttag Morgen gegen  
5 Uhr, kurz Zeit nach der Entlassung des Kassirers, wurden dem  
Wagner von der Hauptbuchhaltungsstelle Effekten und Coupons im  
Werthe von etwa 200 000 Mark mit dem Auftrage ausgehändigt,  
die bei der Deutschen Bank, der Diskontogesellschaft und  
einigen anderen Berliner Banken einzulösen. Die Ver-  
waltung hat die Angelegenheit nicht mit dem Kassirer  
abgeschlossen, das die Segensbank ein Tage vorher mit Geschäftsun-  
fähigkeit hatte. Eine Menge weicher Kravatten zu erregen, begab  
sich Wagner wie gewöhnlich auf den Weg, den er seit dem Antritt seines  
Dienstes tagtäglich zu machen pflegte. Die Wertpapiere waren in  
einer Kofferlade untergebracht, die er unter dem Tuche trug. Er begab  
sich zunächst nach der Wohnung des Kassirers, der dem Kassirer  
der Diskontogesellschaft und die bei beiden zusammen etwa  
die Summe von 54 000 Mark ein. Der Kassirer hatte  
vorherig davon Abhand genommen, auch die übrigen Weiche  
unmöglich, da dieß sehr viel Zeit in Anspruch genommen  
hätte und er somit nicht genügend Vorkehrung für den  
auszuführenden Pflichten gewinnen konnte. Die Effekten verordnete der  
Deutscher nicht zu verwerten, da dieselben sämtlich notet find.  
Auch die Nummern der im Besitz Wagners befindlichen Banknoten sind  
festgelegt, daß diese er tiele, wie angenommen wird, bereits im-  
gewaschen haben. Wagner beauftragte einen Dienstmann, die nicht  
eingelösten Wertpapiere gegen 3 Uhr Nachmittags zusammen mit  
der Kofferlade der Segensbank zu übermitteln. Während  
dessen ludte Wagner das Weite. Künftiglich um drei Uhr lieierte der  
Dienstmann die Kofferlade ab. Einiges wurde alle möglichen Hebel in  
Bewegung gesetzt, um die Kofferlade zu öffnen, die nicht  
in der in der Segensbank eingetragenen Wohnung des Deutscher  
vorgenommene Untersuchung blieb erfolglos. Auch Frau W. hat  
zweifellos keine Ahnung von dem Verbleib ihres Mannes. Nur ein  
Bild aus der Militärzeit Wagners wurde beschlagnahmt; sonstige  
Photographien fanden sich nicht in der Wohnung des flüchtigen  
Kassirers. Die Segensbank hat die Angelegenheit mit dem Kassirer  
die Zeit lange vorher vorbereitet. Die Beside nimmt an, daß  
der flüchtige nach einem bestimmten, genau festgelegten Plan Weg  
mit der Bahn verlassen hat, um mit Postkartenvermittlung das Ausland  
zu erreichen. Der flüchtige, welcher etwa 40 Jahre alt und von  
großer schlanker Fraktur, mit grauem Haare, mit einem sehr  
ausgesprochenen Bogen der Nase, mit einem sehr feinen Schnur-  
bart mit hohen Schuhen und gleichfarbiges, volles Kopfsch.

Ein Mann erschossen. Wie aus Bamberg mitgetheilt wird,  
wurde Herr Dr. Schöcher aus Steppach am dem Wege von Alexanders-  
dorf nach Weibitz erschossen aufgefunden.

Der Bankier Peters in Elberfeld ist nach Unterschlagung von  
1 1/2 Millionen Mark flüchtig geworden. Sämtliche Depositen  
des Bankhauses liefen.

Der bekannte Baueisenhändler Monague Holstein wird  
im Laufe der nächsten Woche abernach in Berlin nach dem Kanal  
jenseits der Oder und Spandau in Begleitung des Herrn v. B. B.  
bereitet dafür unternahm er am Sonntag eine Schuttmutter von  
Dover nach Mantsgote. Das Wetter war äußerst ungnüßig, die See  
stürmisch und das Wasser nicht, nachdem er am fünf Stunden im Wasser  
war und 1/2 Stunden zurückgelegt hatte, den Strand ansah.

Ein Feuer, das auf der großen Schanze in dem Ort St. Louis  
Louisiana ausgebrochen war, ist nach vollständiger Wüthen endlich  
gestillt worden. Zur Unterdrückung der Flammen wurden Dampf  
und Ammoniaklösung verwendet. 35 000 Barrels Holz dürften bei dem  
Wande vernichtet worden sein.

### Personalnachrichten.

Verleihen wurden dem Grafen Alexander des Großherzogs  
Santitätsrat Dr. Strickheim zu Groß-Salze im Kreise Kalbe,  
der Hofe Alexander vierter Klasse, dem Zweiten Bedarbt des Groß-  
herzogs Kalbe, der Königl. Kronen-Ritter vierter Klasse, dem Kirchendirektor,  
Wagner Friedrich Strickheim zu Groß-Salze im Kreise Kalbe,  
den Allgemeinen Ehrenzeichen, dem Vorstand des Kommandanten  
der freiwilligen Feuerwehren in Salze in Verleihung der  
Rothkreuz-Medaille dritter Klasse.

### Reipziger Wank - Prozeß.

#### 2. Tag der Verhandlung. Reipzig, 23. Juli.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Müller, er-  
öffnet die Sitzung gegen 9 Uhr Vormittags und ertheilt zugleich das  
Wort dem Verteidiger der Angeklagten Dr. Heibiger, Höcker und  
Witten. Heibiger hat dieß 3 1/2 Stunden gesprochen; er hat  
dort entfesselt, den Direktoren, unter anderem, es ist  
aber doch nachgewiesen worden, daß die Direktoren die Aufsicht-  
samtmitglieder nicht genügend unterrichtet haben. Die Höhe des  
Klages von 80 Millionen haben die Aufsichtssamtmitglieder erst  
nach der letzten Generalversammlung kennen gelernt. Der Ver-  
theidiger hat dieß nachgewiesen, daß die Aufsichtssamtmitglieder  
über die wahre Höhe des Delogis nicht erkennen konnten, und  
ferner, daß auch das Communiqué seine Verlässlichkeit war. Was  
den Geschäftsbetrieb und das Exposé vom Februar 1801 anlangt,  
so haben die Aufsichtssamtmitglieder hierbei nur dann eine Reser-  
vationen begeben, wenn sie über die Verlässlichkeit genau unter-  
richtet waren und das Communiqué hatten, daß sie etwas mitgetheilt,  
das der Wahrheit nicht voll entspricht, oder daß sie etwas ver-  
schwiegen, dessen Mitteilung ihnen notwendig erschien. Meine  
Herrn Geschworenen, die Männer, die hier vor Ihnen stehen, haben  
keine Mittelwege gemacht, sie haben offen bekannt, was sie gethan  
haben. Wenn die Männer bereit sind, das zu thun, was sie  
verbalte nicht erlaubt haben, so verdienen sie auch vollen Glauben.  
Ich zweifle nicht, daß Sie das thun werden, und lege daher das  
Schicksal der Angeklagten vertrauensvoll in Ihre Hände.  
Angeklagter Gerner: Ich will mir nochmals bedanken,  
daß ich wieder die Ehre habe, das Bewußtsein zu haben, daß ich  
Reipziger Wank, unter dem Namen der Reipziger Wank, der  
Eigenschaft geachtet, alle meine Arbeiten gethan im Interesse der  
Bank. Alle meine Arbeiten waren lediglich darauf gerichtet, die  
Bank zu halten und die Gläubiger und Aktionäre vor

Berufen zu bewahren. Ich habe mich nicht geahnt, daß ich  
Angeklagter Wank erhalte, und ich werde mich bemühen, die  
Wank zu halten. Ich habe das Recht, die Bank zu betreiben, denn  
das Recht nicht auszuüben, den Zusammenhang zu verwalten, denn  
das Recht nicht auszuüben. Meine Herren Geschworenen, wenn  
ich auch äußerlich eine gewisse Ruhe beobachtet habe, so bin ich  
trotzdem und das furchtbare Unheil, das durch dieß entstanden  
gekommen. Während der dreizehnmündigen Unterredung habe  
ich unendlich gelitten. Ich habe 14 Jahre an der Spitze der  
Bank gestanden, ich habe sie unter meiner Leitung wachsen sehen  
und habe die meine ganze Schaffenskraft und mein ganzes Können  
zugegeben. Ich habe mich aber nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Dr. Heibiger: Ich habe nach den herrlichen Worten der Herren  
Verteidiger auch mir wenig zu sagen. Nicht ich kann verurtheilt  
daß ich nicht wissentlich weder des betrügerischen Bankrotts noch  
der Untreue noch des Betruges schuldig gemacht habe. Auch ich  
habe nicht nur das Interesse der Bank im Auge gehabt. Ich habe  
auch das Interesse der Aktionäre im Auge gehabt. Ich habe auch  
aber auch dieß nur in der Annahme, dadurch im Interesse der  
Bank zu handeln. Ich habe die Stellung als Direktor der Reip-  
ziger Bank nur angenommen auf Drängen meiner Freunde, nicht  
aus gewinnlicher Lust. Ich habe durch den Zusammenhang  
das meiste gethan, was ich vermocht habe, um die Bank zu  
halten. Ich habe meine ganze Kraft und mein Können  
zugegeben. Ich habe mich aber nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Schöber: Auch ich kann versichern, daß ich nie  
mal im entferntesten den Gedanken gehabt habe, etwas Unrechtes  
zu begehen. Ich habe nur das Wohl der Reipziger Bank im Auge  
gehabt. Ich habe meine ganze Verantwortung. Ich allen meinen Mit-  
nahmen war ich auf das Interesse der Bank bedacht. Ich lege daher  
Ihren Wahrspruch mit vollster Ruhe entgegen.

Angeklagter Witter: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Ich kann versichern, daß ich nicht  
mal im entferntesten den Gedanken gehabt habe, etwas Unrechtes  
zu begehen. Ich habe nur das Wohl der Reipziger Bank im Auge  
gehabt. Ich habe meine ganze Verantwortung. Ich allen meinen Mit-  
nahmen war ich auf das Interesse der Bank bedacht. Ich lege daher  
Ihren Wahrspruch mit vollster Ruhe entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.

Angeklagter Dr. Heibiger: Auch ich kann nach den glänzenden Ver-  
theidigerworten der Herren Dr. Heibiger und Dr. Schöber sehr  
zuversichtlich sein. Ich habe mich nicht als ungenügend, so ist das  
furchtbare Unheil nicht durch meine Schuld, sondern durch  
äußere bekanntere Umstände geschehen. Ich habe alles gethan,  
was das Unheil abzumenden. Das Bewußtsein der Strafbarkeit  
hat mir jedenfalls kein Vergehen. Ich lege daher Ihnen Alles  
voll Vertrauen entgegen.



